

## **EU-Seeverkehrsraum ohne Grenzen rückt näher**

**M**it ZDS Monitor Nr. 14/09 vom 9. Februar 2009 hatten wir Sie über den Aktionsplan zur Errichtung eines europäischen Seeverkehrsraums ohne Grenzen informiert.

Jetzt ist im Amtsblatt der Europäischen Union eine Änderungsverordnung mit Vorschriften zur Vereinfachung der Zollformalitäten für Schiffe veröffentlicht worden, die ausschließlich zwischen europäischen Häfen verkehren.

Danach gelten in das Zollgebiet der Gemeinschaft verbrachte Waren als Gemeinschaftswaren, wenn sie auf dem Seeweg in einem zugelassenen Linienverkehr zwischen zwei Häfen im Zollgebiet der Gemeinschaft befördert werden.

Unter Linienverkehr ist ein Seeverkehrsdienst zu verstehen, in dem die Schiffe Waren nur zwischen Häfen im Zollgebiet der Gemeinschaft befördern und ihre Herkunfts- und Bestimmungshäfen oder gegebenenfalls Zwischenhäfen nicht außerhalb des Zollgebietes der Gemeinschaft liegen dürfen.

Die neuen Regelungen über die Zulassung zur Einrichtung eines Linienverkehrs sollen ab dem 1. Januar 2012 gelten.

Die Verordnung (EU) Nr. 177/2010 vom 2. März 2010 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften kann unter der Emailadresse [klaus.heitmann@zds-seehaefen.de](mailto:klaus.heitmann@zds-seehaefen.de) bei uns abgerufen werden.